

DAS ecoplus REGIONALFÖRDERPROGRAMM

FÖRDERINTENSITÄTEN

In Ergänzung zum Förderprogramm Version 3 gültig vom 01.01.2026 bis 31.12.2026

1 INVESTITIONSFÖRDERUNG REGIONALE INFRASTRUKTURPROJEKTE

- + **Nicht beihilfenrechtlich relevante (nicht einnahmenschaffende) Infrastrukturprojekte** können mit bis zu 20% der förderbaren Investitionskosten unterstützt werden, wobei die Förderquote für folgende Förderschwerpunkte auf bis zu 50% aufgestockt werden kann:
 - ✚ die niederösterreichischen Top-Radrouten
 - ✚ touristische Mountainbike-Trails
 - ✚ touristische Langlaufprojekte
 - ✚ touristische Erlebniswanderwege
 - ✚ touristische Leit- und Orientierungssysteme
- + Betriebsgebiete können mit 10 % der förderbaren Investitionskosten unterstützt werden, (max. 60 TEUR für Einzalgemeinden bzw. 120 TEUR für interkommunale Betriebsgebiete). Sonderkosten können mit bis zu 25% gefördert werden (max. 100 TEUR für Einzalgemeinden bzw. 200 TEUR für interkommunale Betriebsgebiete). Entwicklungskosten von interkommunalen Betriebsgebieten können mit bis zu 50% gefördert werden (max. 10 TEUR)
- + **Beihilfenrechtlich relevante (einnahmenschaffende) Infrastrukturprojekte** (wie Freizeit- und Kulturinfrastrukturen) können grundsätzlich und soweit beihilfenrechtlich möglich mit bis zu 20% der förderbaren Investitionskosten unterstützt werden.
 - ✚ Für größere **Badeanlagen** gem. Bäderstudie über 1 Mio Investitionsvolumen wird die Förderhöhe auf max. 10% der förderbaren Investitionskosten reduziert.
 - ✚ Für **Technologiezentren** kann die Förderhöhe bis zur Beihilfenobergrenze gemäß Allgemeiner Gruppenfreistellungsverordnung (kurz: AGVO) aufgestockt werden.

2 INVESTITIONSFÖRDERUNG TOURISTISCHE LEITPROJEKTE

Die max. zulässige Förderobergrenze für einzelbetriebliche Investitionen ist gemäß Allgemeiner Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO, Art. 14 und 17) grundsätzlich abhängig von der Unternehmensgröße (KMU-Status) und dem Investitionsstandort (Karte der Regionalfördergebiete gem. Art. 107 (3) lit. (c) AEUV siehe [Landkarte der Regionalfördergebiete Periode 2022-2027.pdf](#)).).

Von der maximal möglichen Förderintensität werden bei der Bemessung der Regionalförderung für **Erst-investitionen** 10 Prozentpunkte abgezogen. Im Falle von **Folge- bzw. Erweiterungsinvestitionen** wird die so berechnete Förderintensität gedrittelt.



Maximale Förderhöhe für Erstinvestitionen:

| Investitionsstandort | Große Unternehmen | Mittlere Unternehmen | Kleine Unternehmen |
|----------------------------------------------------------------------------------|-------------------|----------------------|--------------------|
| Regionalfördergebiet Waldviertel, Wiener Umland Nord, Niederösterreich-Süd | 5% | 15% | 25% |
| Regionalfördergebiet Mostviertel-Eisenwurzen | - | 10% | 20% |
| Regionalfördergebiet Weinviertel | 15% | 25% | 35% |
| außerhalb der o.g. Regionalfördergebiete | - | - | 10% |

Sollte die Anwendung der AGVO nicht möglich sein, können einzelbetriebliche Investitionsprojekte auch auf Basis der **DeMinimis-Verordnung** (kurz: DeM-VO) bis zum maximal zulässigen Gesamtbetrag von € 300.000 pro Unternehmen innerhalb von drei Jahren ab Zeitpunkt der Bewilligung der ersten DeM-Förderung unterstützt werden. Diese Regelung bezieht sich auf alle öffentlichen Förderungen, welche als DeM-Förderungen gewährt werden.

- + **Liftprojekte** (kleine Liftanlagen) werden in jedem Fall auf Basis der DeM-Verordnung gefördert und können grundsätzlich mit bis zu einem Drittel der förderbaren Investitionskosten unterstützt werden (max. 200 TEUR), sofern das jeweilige DeM-Konto noch nicht ausgeschöpft ist.

3 REGIONALBERATUNG

- + **Begleitende Beratungen** (externe Beratungskosten) zur professionellen Projektabklärung und -aufbereitung werden mit maximal 70 % gefördert.
- + **Projektmanagements auf Zeit** (PMaZ) werden im Ausmaß von einem Vollzeitäquivalent je Thema über 3 Jahre degressiv wie folgt gefördert:
 - + erstes Jahr zu 100 %
 - + zweites Jahr zu 70 %
 - + drittes Jahr zu 50 %.

In Ausnahmefällen (landesweites Entwicklungsthema, Landesträgerschaft) kann auf die Mitfinanzierung der Personalkosten im 2. und 3. Leistungsjahr verzichtet bzw. eine Verlängerung des PMaZ auf 5 Jahre gewährt werden.

- + Zu 100 % förderbar sind auch Kosten der Personalsuche und des Coachings der jeweiligen ProjektmanagerInnen. Zusätzlich kann ein jährliches Aktionsbudget (insbesondere für Kosten von Veranstaltungen und Workshops) im Ausmaß von maximal € 10.000 vereinbart werden.



4 PROJEKTE DES WIRTSCHAFTSRESSORTS ZUR UMSETZUNG DER WIRTSCHAFTS-, TOURISMUS- UND DIGITALISIERUNGSSTRATEGIE

Personal- und Sachkosten sind nach Abzug allfälliger Einnahmen sowie Drittmittel (zB Sponsoring, Mitgliedsbeiträge, sonstige Förderungen) bis zu 100 % förderbar.

5 CALLS UND AKTIONSPROGRAMME ZUR UMSETZUNG DER WIRTSCHAFTS-, TOURISMUS- UND DIGITALISIERUNGSSTRATEGIE

Förderbar sind dem Vorhaben zurechenbare Personal- und Sachkosten, Gemeinkosten und externe Dienstleistungen sowie begleitende Investitionen. Diese Kostenarten können bis zu 70 % gefördert werden. Planungsleistungen sind bis zu 100 % förderbar.

6 LEADER – NATIONALE KOFINANZIERUNG

Für LEADER-Projekte gelten die Fördersätze gemäß Entscheidung des Projekt-Auswahl-Gremiums (PAG) zu den jeweiligen Einzelprojekten. Die Förderhöhe ist mit max. 80% gedeckelt.

7 FILMFINANZIERUNG

Die Finanzierung von Filmprojekten erfolgt gemeinsam mit der Abt. K1 auf Basis des NÖ Kulturförderungsgesetzes und der Filmförderrichtlinien des Landes Niederösterreich. Die Förderhöhe wird vom Gutachtergremium Film festgelegt, wobei der aus sämtlichen öffentlichen Mitteln geförderte Anteil an den förderbaren Produktionskosten 50% (bzw. bei grenzübergreifenden Produktionen 60%) nicht überschreiten darf.

